



Bundesamt für Konjunkturfragen
Office fédéral des questions conjoncturelles
Ufficio federale dei problemi congiunturali

3003 Bern 17. Dezember 1985
353.2 Sa/bc

GENERALSEKRETARIAT EVD	
17. DEZ. 1985	
Generalsekretariat	Ne.
BAWI	
BIGA	
BLW	
BVET	
BFK	
BWL	
BWO	
EGV	
KK	
B. f. Kons. fragen	
Reg. Nr.	171.8

Generalsekretariat
des Eidg. Volkswirt-
schaftsdepartements
Bundeshaus Ost
3003 B e r n

Vereinabahn / Konzessionserteilung und Bundesbeitrag

Sehr geehrte Herren

Wir stimmen dem Projekt eines Vereinatunnels und dem Bundesbeschluss über die Vereinabahn zu.

Zum Botschaftstext haben wir mit Ausnahme von Abschnitt 26 keine Bemerkungen. Dieser ist nach unserem Dafürhalten schwer verständlich und verwirrt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass mit der Veröffentlichung der Botschaft über den Leistungsauftrag die Begriffe Betrieb, Abschreibung und Unterhalt neue Inhalte erhalten haben.

Zum ändern verwischen die verschiedenen Bundesbeiträge die Grenzen der Wirtschaftlichkeitsrechnung.

Schwer verständlich ist für uns Abschnitt 261. Was beispielsweise die Abschreibungen betrifft, so wird in diesem Abschnitt auf das geltende Recht verwiesen, um gleich im

nächsten Satz diese Lösung wieder in Frage zu stellen. Auf den Seiten 20/21 werden dann konkrete Werte für die Abschreibungen angegeben, ohne dass gesagt wird, wie sie berechnet werden.

Der Mehrertrag im Reiseverkehr wird lediglich als Verkehrszunahme angegeben, welche erforderlich ist, um Kostendeckung zu erzielen. Im Abschnitt 265 bleibt dieser Mehrertrag in Franken ausgedrückt unberücksichtigt.

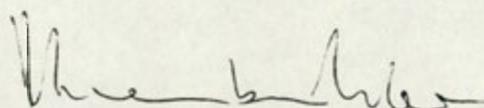
Verdeutlicht werden sollte unseres Erachtens auch die Tatsache, dass im Mehrertrag der Autozüge die Bundesbeiträge zur Ermässigung der Motorfahrzeugbeförderungspreise bereits eingeschlossen sind.

Konkretisierungbedürftig scheinen uns nach der Veröffentlichung der Botschaft über den Leistungsauftrag auch die Begriffe Betrieb und Unterhalt, damit man genau weiss, welche Kosten gemeint sind.

Ideal schiene uns ein Aufbau der Wirtschaftlichkeitsrechnung in Stufen, ausgehend von der untersten Stufe mit den bei der RhB anfallenden Kosten und Erträgen bis zu einer obersten Stufe, in der die Kosten des Bundes und des Kantons Graubünden ebenfalls erschienen.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESAMT FUER KONJUNKTURFRAGEN
Der stellvertretende Direktor


(Dr. H. Kneubühler)